

Hausordnung für das *Michaelszentrum*

Der Pfarre Leonding – St. Michael

Das Pfarrheim *Michaelszentrum* wurde nach 50 Jahren erneuert, generalsaniert und am 29. Sep. 2007 von Altbischof Maximilian Aichern gesegnet und Pfarrer Kurt Pittertschatscher seiner Bestimmung übergeben. Um einen reibungslosen Betrieb sicher zu stellen, wurde die folgende Hausordnung erlassen. Alle Nutzer erkennen bei Benutzung diese Hausordnung an.

01. Trägerschaft

Die Pfarre Leonding - St.Michael ist der Betreiber des *Michaelszentrums* in 4060 Leonding, Michaelsbergstr. 25,

02. Zweck / Nutzung

Das *Michaelszentrum* dient der Pfarrgemeinde als Veranstaltungsort für ihre Gruppen und Kreise. Das *Michaelszentrum* wird auch für externe Veranstaltungen vermietet. Die Nutzung des *Michaelszentrums* im gleichen Zeitraum wird nach folgenden Prioritäten behandelt:

- a) Pfarre Leonding - St.Michael und ihre Gruppen und Kreise
- b) kirchliche Organisationen / Mitglieder der Pfarrei
- c) sonstige Mieter

03. Zuständigkeit / Vermietung

Anfragen für die Nutzung sind mit der Pfarrkanzlei abzuklären.

Pfarramt Leonding - St.Michael

Michaelsbergstr.25, 4060 Leonding

Tel. 0732/672838

Fax. 0732/672838-17

Mail. Pfarramt.leonding@dioezese-linz.at

www.pfarre-leonding.at

Die Pfarrkanzlei führt einen Reservierungskalender, der über die reservierten und die verfügbaren Termine Auskunft gibt. Um die Priorität der pfarrlichen Nutzung wahren zu können, ist jedenfalls eine rechtzeitige Reservierung unerlässlich.

Bei Vermietung und sonstiger Nutzung ist seitens des Betreibers ein Ansprechpartner, seitens des Nutzers **eine Person als Veranstalter** zu benennen. Diese Personen sind zuständig für die Übergabe und Einweisung in die Benützung als auch die Abnahme nach erfolgter Benützung, Gegebenenfalls haben die beiden Personen ein Reklamations- oder Schadensprotokoll zu erstellen. Vom Nutzer zu verantwortende Schäden, mangelnde Reinigung, nicht durchgeführte Aufräumarbeiten, werden diesem in Rechnung gestellt.

04. Benützungsvereinbarung und -entgelt

Die Benützung der Räume und deren Einrichtungen durch pfarrliche Veranstalter ist unentgeltlich. Externe Veranstalter können die Räume und Einrichtungen gemäß der jeweils geltenden Tarifordnung, die in der Pfarrkanzlei aufliegt, anmieten. Hierüber ist eine schriftliche „Vereinbarung der Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen des *Michaelszentrums*“ zu unterfertigen. Bei Abschluss der entgeltlichen „Vereinbarung der Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen des *Michaelszentrums*“ ist eine Kautions im Betrage von 50% des vereinbarten Entgelts zu entrichten. Die

Kaution dient zur Besicherung von allfälligen Aufwendungen, die mit einem Storno und / oder Schäden, Reinigungs- und Aufräumkosten verbunden sind. Das vereinbarte Entgelt wird zuzüglich eventueller Entgelte für Mehrleistungen, Schadens- und Aufwandsersätze und gesetzlicher Mehrwertsteuer von der Pfarre Leonding – St. Michael in Rechnung gestellt und ist, nach Abzug der vorweg entrichteten Kaution, binnen 8 Tagen nach Nutzung zur Zahlung fällig.

05. Nutzungsumfang / Nutzungszeitraum

Die Nutzer dürfen nur die zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Die Nutzung beschränkt sich auf den vereinbarten Zeitraum. Zur Kernnutzungszeit wird eine Auf- und Abbauzeit von zwei Stunden zugerechnet. Längere Zeiten bzw. Anlieferungen zu anderen Zeitpunkten sind rechtzeitig abzuklären. Während der Veranstaltung muss die in der Benützungsvereinbarung angegebene Person als Veranstalter anwesend sein. Der Nutzer trägt die Verantwortung, dass die Räume besenrein, WC und Waschanlagen gereinigt, angemietetes Geschirr, Besteck und Gläser abgewaschen und trocken und die Umgebung in sauberem Zustande übergeben werden.

06. Einrichtung

Für jeden einzelnen der Räume des *Michaelszentrums* ist eine Standardaufstellung von Tischen und Stühlen festgelegt. Wenn nicht anders vereinbart, werden die Räume in Standardaufstellung zur Nutzung übernommen und sind vom Nutzer wieder in diesem Zustand zu übergeben. Abhängig von der Art der Veranstaltung, werden weitere Tische und bis zu 220 Stühle zur Verfügung gestellt. Für den Transport und das Arrangieren der zusätzlichen Tische und Bestuhlung ist der Nutzer zuständig. Die Bewegung der mobilen Trennwände darf nur von hierfür eingeschulerten Personen durchgeführt werden. Die Einrichtung darf nicht außerhalb des *Michaelszentrums* verbracht werden. Für die Bedienung von Beleuchtung, Jalousien, Beamer, Akkustikanlagen und Temperaturregelung durch externe Nutzer ist eine eingehende Einweisung Voraussetzung.

07. Dekorationen

Dekorationen, Plakate etc. dürfen durch die Nutzer nur nach Vereinbarung in Materialien „schwer brennbar“ und „schwach qualmend“ nach ÖNORM B 2800 angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Klebestreifen u.a.m. an den Wänden, Böden, Decken und Einrichtungen anzubringen. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten. Feuerwerkskörper dürfen nicht im Gebäude abgebrannt werden.

08. Schank und Küche

Zusätzlich zu den Veranstaltungsräumen kann die Nutzungsvereinbarung für die Schank, alternativ für Schank und Küche erfolgen. Für die Übergabe und Abnahme von Schank und Küche inkl. Gläsern, Geschirr, Besteck, Tüchern, Geräten etc. sind die Ansprechpartner zuständig. Externen Veranstaltern werden seitens der Pfarre keine Getränke und Speisen angeboten.

09. Rauchverbot

Das gesamte *Michaelszentrum* ist grundsätzlich Rauchverbotszone. Bei Abendveranstaltungen **kann fallweise bei Notwendigkeit eine Raucherecke vertraglich vereinbart werden**, da der Aufenthalt von Veranstaltungsteilnehmern im Freien ab Einbruch der Dunkelheit wegen der möglichen Lärmbelästigung behördlich untersagt ist.

10. Ballspielen und Sportgeräte- und Fahrzeugbenützung

Ballspielen ist nur im Bewegungsraum unter Aufsicht der ErzieherInnen / KursleiterInnen erlaubt. Die Benützung von Rollerskates, Rollschuhen, Rollern u.ä.m. ist im gesamten *Michaelszentrum* untersagt. Die Zugangsrampe darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

11. Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen

Die Nutzer / Veranstalter sind für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen verantwortlich, insbesondere betrifft dies das Jugendschutzgesetz, das Veranstaltungsgesetz, steuerliche Gesetze und Erlässe und die öffentliche Ordnung, speziell die Vermeidung von Lärmbelästigung und die Bewahrung der Nachtruhe der Anrainer des *Michaelszentrums*. Ab 22 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten. Veranstaltungsteilnehmer dürfen sich nach 22:00 nicht ausserhalb des Gebäudes aufhalten. Auf die Lärmschutzverordnung der Stadt Leonding wird hingewiesen. Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

12. Abfallbeseitigung

Der Nutzer hat die Räume nach der Nutzung frei von Abfällen zu übergeben.

Alle Abfälle sind fachgerecht wie folgt zu deponieren:

- Hausmüll in die Mülltonnen, Müllbox unter der Zugangsrampe
- Verpackungsmaterial in den Gelben Sack, ebenfalls in dieser Müllbox
- Papier und Pappe in den Container (gegenüber im Pfarrgasserl)

Speisereste und mitgebrachtes **Flaschenleergut** sind **vom Nutzer abzutransportieren!**

13. Beendigung der Nutzung

Jedwede Veranstaltung ist **spätestens um 2:00 Uhr früh zu beenden**. Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung und alle Geräte ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Fenster zu schließen. Die Türen im *Michaelszentrum* sowie Außentüren sind abzuschließen und die Schlüssel auf die vereinbarte Weise zurück zu geben. **Nach 22:00 Uhr hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Besucher beim Verlassen des Gebäudes keinen unnötigen Lärm verursachen. Alle drei Gebäudeausgänge** sind als Fluchtwege, nach außen aufgehend, bis zum Ende der Veranstaltung **benutzbar** zu erhalten.

14. Haftung und Versicherung

Der Nutzer haftet für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung, sowie bei Unfällen und Diebstahl. Der Nutzer hat die entsprechenden Versicherungen auf eigene Kosten abzuschließen.

15. Mitgeltende Dokumente

„Tarifordnung für die entgeltliche Überlassung des *Michaelszentrums*“
„Vereinbarung der Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen des *Michaelszentrums*“, „**Veranstaltungsregeln Michaelszentrum**“.

Leonding, im November 2008

**Vorsitzender des Finanzausschusses
der Pfarre Leonding – St. Michael**